jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/11/29 93/14/0150

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.11.1994

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §16 Abs1;
EStG 1972 §4 Abs4;
EStG 1988 §16 Abs1;
EStG 1988 §4 Abs4;

Rechtssatz

Aufwendungen für den Bezug von Zeitschriften, die im wesentlichen allgemein interessierende Artikel über lokale Geschehnisse aus Politik und Sport sowie allgemeine Werbeeinschaltungen enthalten, sind nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes (Hinweis E 28.4.1987, 86/14/0169; E 16.12.1986, 84/14/0110) nicht als Betriebsausgaben abzugsfähig.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993140150.X12

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at